

Wushu Akademie Schweiz (GmbH und Einzelfirma)

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 4. Januar 2021

Version: 30. Dezember 2020

Ersteller: Jürg Wiesendanger



Neue Rahmenbedingungen

Aufgrund der steigenden Fallzahlen hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 18. Dezember 2020 umfassende neue Schutzmassnahmen erlassen, welche der Kanton Aargau gleichentags sogar noch verschärft hat. Es gilt weiterhin eine erweiterte Maskenpflicht auch beim Sport (ab Alter 16), sofern die Abstände nicht eingehalten werden können (15 m² Platz und weiterhin jederzeit 1.5 m Abstand). Neu dürfen höchstens noch 5 Personen inkl. TrainerInnen am Training teilnehmen. Diese Regeln gelten nicht für Kinder bis 16, aber die Abstände und Platzvorgaben werden wir im Training trotzdem einhalten. Zudem gilt eine Sperrstunde ab 19.00 Uhr für Erwachsene, jedoch nicht für Kinder unter 16 und auch nicht für eine Leistungssport-Gruppe.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt/der COVID-Hotline das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. Es gilt zudem eine strikte Maskenpflicht für alle Zuschauende in der Halle Bünthen (die Halle Bächliweg bleibt vorerst geschlossen). Die Trainierenden ab 12 Jahre tragen eine Maske in den Vorräumen und den Garderoben.

Auf Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Da wir einzeln und ohne Körperkontakt trainieren, können wir jederzeit den Mindestabstand einhalten.

Bei einem Maximum von 5 Personen (ab Alter 16; bei Kindern dürfen es auch mehr sein) und einer Mindestplatzvorgabe von 15 m² (bei ruhigen Sportarten, z.B. Qigong genügen 4 m²) sind demzufolge mindestens 225 m² Fläche vonnöten. Unsere Hallen und Trainingsräume weisen folgende Flächengrössen auf:

- Dreifachturnhalle Bünthen: 360 m² je Halle
- Halle Bächliweg: 308 m²
- Raum in Niederlenz: 225 m²

Wir werden durch geeignete Massnahmen (Aufteilung der Gruppen, neue Stundenpläne etc.) dafür besorgt sein, dass die Totalzahlen gemäss Vorgaben des Bundes in Trainings der Erwachsenen eingehalten werden. Sofern die Zahl bei den Kindern einmal darüber liegt (was erlaubt ist), sorgen wir durch geeignete Organisation dafür, dass jedem Kind die an sich nur für Erwachsene geforderten 15 m² zur Verfügung stehen.

Weitere, wichtige Grundsätze sind: nicht zu früh im Training erscheinen, bereits umgezogen anreisen, Garderoben möglichst nicht benutzen, die Halle sofort nach dem Training verlassen. Ziel: Kontakt mit anderen Trainierenden möglichst vermeiden.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht oder die bereitgestellten Desinfektionsmittel benützt, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt die Schule für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Wie bereits vor dem Lockdown für einige Zeit gemacht, führen wir die Präsenzliste mittels Fotos, welche vor jedem Training aufgenommen werden. Die Fotos werden nach 14 Tagen gelöscht.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. In unserer Schule ist dies Jürg Wiesendanger. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (jwiesendanger@wak.ch).

6. Besondere Bestimmungen

Dieses Schutzkonzept gilt für das Wushu und das Taijiquan. Da wir die Abstandsregeln jederzeit einhalten können, müssen wir im Training keine Maske tragen (für Trainierende ab Alter 16 ansonsten obligatorisch). Wer allerdings freiwillig eine Maske tragen möchte, kann dies selbstverständlich tun.

Wir haben unseren Trainingsbetrieb seit den Sommerferien weiterhin im "CORONA-Modus" geführt. Im Wushu haben wir dabei auf Partnerübungen verzichtet und die Abstände stets eingehalten (so dass kein enger Kontakt im Sinne der COVID-Verordnung entstanden ist). Im Taijiquan hat sich die Tui-Shou-Gruppe temporär aufgelöst. Insofern wird nun weitergeführt, was bei uns schon seit Monaten die Norm war.



Unterentfelden, 30. Dezember 2020

Jürg Wiesendanger